

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1869

122 (26.5.1869)

Beilage zu Nr. 122 der Karlsruher Zeitung.

Wittwoch, 26. Mai 1869.

Deutschland.

Stuttgart, 23. Mai. Die Umtriebe der ultramontanen Partei in Württemberg gegen den vereinigten Bischof sowohl als gegen einzelne der in Folge des Gesetzes von 1862 von diesem geschaffenen Einrichtungen haben dadurch eben keine glückliche Illustration erhalten, daß mit Sicherheit bekannt geworden ist, daß eine hiesige adeliche Familie angehörige Dame, die derzeit in Rom sich aufhält, dort einen besonderen Einfluß beim päpstlichen Stuhl ausgeübt und diesen gegen die kirchlichen Zustände in unserem Lande eingenommen haben soll. Ein Fingerzeig dürfte es aber sein, daß die Thätigkeit dieser Dame — die seither nur durch Familienintrigen in einigen vornehmen Familien Unheil und Unfrieden angelistet hatte — in dieser Richtung erst hervorgetreten ist, nachdem der Jesuitenpater Mohr hier seine damals von Protestanten und Katholiken viel bewunderten Predigten gehalten hatte und mit dieser Dame in Beziehungen getreten sein soll. Wie man hier der freien Bewegung den möglichst freien Spielraum zu lassen liebt, so wurde auch jener Jesuitenmission keinerlei Hinderniß in den Weg gelegt. Schon schmeichelten sich Viele, die solcher Weise geübte Toleranz werde nur von guter Einwirkung geblieben sein, bis jetzt auf einmal der Schaden zu Tage kommt. — Der königl. Konsul in Rom, Hr. N. A. St., befindet sich derzeit hier und hatte gestern eine Audienz beim König, doch ist seine Reise in die Heimath nur durch Familienverhältnisse veranlaßt.

Der seitherige amerikanische Konsul in Stuttgart, Hr. K. Lauprecht, an dessen Stelle vom neuen Präsidenten ein Hr. Sautters aus Texas ernannt worden war, scheint nun zur Freude seiner zahlreichen hiesigen Freunde doch in seinem Amt zu verbleiben; wenigstens versichern neuere Berichte aus Amerika, daß der Senat die Ernennung seines Nachfolgers nicht befestigt hat.

Das württembergisch-schweizerische Trajetschiff auf dem Bodensee, dieser Reise unter den dortigen Schiffen, hat vorgestern in glänzender Weise seine Probe bestanden, indem ein heftiger Sturzwind das Schiff nicht aus seiner Richtung zu bringen vermochte, daßselbe vielmehr wie sonst ruhig seinen Weg fortsetzte und in den Hafen einlief. Als Schreiber dieses neulich eine Fahrt auf dem Trajetschiff machte und sich mit dem Kapitän desselben über die Eigenschaften des kolossalen Fahrzeuges unterhielt, hob der Kapitän ganz besonders hervor, daß er überzeugt sei, das Trajetschiff werde sich gerade bei großen Stürmen ganz besonders bewähren und von denselben nur sehr unmerklich berührt werden; er meinte sogar, wenn kein anderes Schiff des See's mehr sich auf demselben halten könnte, würde das Trajetschiff immer noch mit vollem Erfolg See zu halten im Stande sein. Dagegen nun der ruhige und seltene Gang des Schiffes mit Bewunderung für dessen Erbauer

erfüllte, so kam mir die diesfällige Behauptung des Kapitans als von einer leicht erklärlichen Eigenschaft und Vorliebe eingegeben vor; allein der Erfolg am vorgestrigen Tage hat ihm Recht gegeben und das Schiff hat seine Probe bestanden, denn der vorgestrige Sturzwind soll zu den heftigsten gehört haben, die je über den Bodensee hingeströmt sind. Diese Eigenschaft des Schiffes gibt dem Trajetschiff erst seine rechte Bedeutung.

Berlin, 23. Mai. Von der Düsselbacher Handelskammer ist ein den Schutz der Fabrikmarken und der Firmennamen betreffender Gesetzesentwurf aufgestellt worden. Das älteste-Kollegium der hiesigen Kaufmannschaft hat in einer an das Handelsministerium gerichteten Eingabe sich mit diesem Entwurfe insoweit einverstanden erklärt, als derselbe die Errichtung eines Zentralbureau's und die Begründung eines Zentralblattes für den Schutz der Handels- und der Fabrikzeichen bezweckt. Dagegen billigt das Kollegium nicht die weitgreifenden und rigorosen Strafbestimmungen des Entwurfs. — Nach einer amtlichen Uebersicht über die Rüben- und Zucker-Fabrikation wurden während der Betriebsperiode vom 1. Sept. bis zum 31. Dez. 1868 im gesammten Zollverein 31 Mill. 423,782 Ztr. Rüben verarbeitet. Die davon erhobene Steuer brachte 7 Mill. 855,659 Thlr. Nach Abzug der Aufschlagskosten und der Exportvergütungen blieben 7 Mill. 621,209 Thlr. zur gemeinschaftlichen Theilung.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 21. Mai. (Sch. M.) Immer, wenn die Zeit der politischen Dürre herannahet und der Quell der Neuzeitungen zu versiegen droht, begegnet man der Nachricht über eine sich vorbereitende Monarchenzusammenkunft. Dieses Mal sind es die Monarchen von Frankreich, Preußen und Oesterreich, welche im Laufe des Monats Juni zu einer persönlichen Begegnung zusammentreffen sollen. Hier in Wien weiß man aber von einer solchen Zusammenkunft absolut nichts. — Der Ackerbauminister, Graf Potocki, hat sich nach Prag begeben und benützt diese Gelegenheit, um mit den Feudalherren zu unterhandeln, um es ihnen möglich zu machen, ihren Frieden mit der Regierung zu schließen. Wie es heißt, sollen diese Unterhandlungen einen befriedigenden Erfolg versprechen, zumal die Feudalherren keineswegs mit den liberalen Sprängen einverstanden sind, welche sich die Junggehehen erlauben. — Die Kreditinstitute, sowie die Bankhäuser, die dem Schwindel so mächtigen Vorschub geleistet und ein großes Kunststück geleistet zu haben glaubten, wenn sie dem Publikum ein neues Papier gleich am ersten Tag mit einem Aufgeld von 30 fl. an den Hals geworfen, sind gewaltig erüchtert worden, und wären gewiß herzlich froh, wenn es möglich wäre, so manches faule Unternehmen in aller Stille zu begraben. Das ist aber nicht möglich. Die Gründer müssen

die Schöpfungen, bei welchen sie Pathenstelle übernommen, auch endlich vom Stapel lassen, selbst wenn gar kein Geschäft dabei herauskommt.

Vermischte Nachrichten.

Der Bericht des Kapitäns Tyler an das Handelsamt über die Vorträge des Brennerpässes und der Route via Brindisi für den Verkehr mit dem Orient ist in Form eines englischen Staubschiffs veröffentlicht worden. Der Verfasser sieht Nichts, was der Organisation eines Expresdienstes über den Brenner im Wege stände. Auf diesem Wege würde dann die Reise von London nach Alexandria in 150 Stunden zurückzulegen sein, via Mont Genis in 150 $\frac{1}{2}$, oder nach Vollendung des Tunnels in 147 $\frac{1}{2}$ Stunden, die Zeitersparnis gegenüber der Reiselinie via Marseille betrüge volle 30 Stunden. Diese Route dürften indessen, der Ansicht Tyler's nach, nur provisorisch sein, bis zur Vervollständigung des Eisenbahnetzes im südöstlichen Europa und westlichen Asien.

W. Mannheim, 24. Mai. (Kursbericht der Mannheimer Börse.) Weizen, eff. hies. Gegend, 200 Jollpfd. 11 fl. — G., 11 fl. 10 P., ungar. 10 fl. bis 10 fl. 45 P., 10 fl. — bis 10 fl. 54 P., fränk. 11 fl. 15 P., 11 fl. 24 P. — Roggen, eff. 9 fl. — G., 9 fl. 10 P., ungarischer — fl. — G., — fl. — P. — Gerste, effektiv hiesiger Gegend — fl. — G., 10 fl. — P., fränkische — fl. — G., — fl. — P., württembergische — fl. — G., 10 fl. — P., ungarische — fl. — G., 9 fl. bis 9 fl. 45 P. — Hafer, eff. 100 Jollpfd. 4 fl. 36 P., 4 fl. 40 P. — Erbsen, effektiv 200 Jollpfd. — fl. — G., 11 fl. 6 P. — Delfamen, deutsch. Kohlraps — fl. — G., — fl. — P. — Bohnen — fl. — G., 10 fl. 30 P. — Linen — fl. — G., — fl. — P. — Erbsen — fl. — G., — fl. — P. — Weizen — fl. — G., — fl. — P. — Kleinfarmen, deutscher I. — fl. — G., 24 fl. — P., II. — fl. — G., — fl. — P., Eugener — fl. — P. — Sparsette — fl. — G., — fl. — P. — Del. (mit Fass) 100 Jollpfd. Leinöl, effektiv Inland, in Partien — fl. — G., 20 fl. 45 P., faßweise — fl. — G., 20 fl. 30 P. — Rüböl, effektiv Inland, faßweise — fl. — G., 23 fl. 45 P., in Partien — fl. — G., 23 fl. 15 P. — Weizen 100 Jollpfd.: Weizenmehl, Nr. 0 — fl. — G., 9 fl. 15 P., Nr. 1 — fl. — G., 9 fl. 6 P., Nr. 2 — fl. — G., 8 fl. 6 P., Nr. 3 — fl. — G., 8 fl. 10 P., Nr. 4 — fl. — G., 5 fl. 10 P., norddeutsches im Verhältnis billiger. — Roggenmehl, Nr. 0-1, Stettiner — fl. — G., — fl. — P. — Brauntwein, eff. (50% n. L.) transit (150 Litres) — fl. — G., 13 fl. 30 P. — Spirit, 90%, transit — fl. — G., — fl. — P. — Petroleum, in Partien verzollt, nach Qualität — fl. — G., 13 fl. — P. Weizen und Roggen fest, Gerste und Hafer stille. Leinöl unverändert. Rüböl fest. Petroleum niedriger.

Nächsten Donnerstag des Feiertags wegen keine Börse.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Bürgerliche Rechtspflege.

Labungsvorfügungen.
Z. 895. Nr. 8062. P. r. a. d. h. Bedingte Labungsbefehl. In Sachen Friedrich Hieber in Steinen, Ns. Josef Maier, von Maulburg, Kl., gegen Johannes Ufer sammtverbündliche Eheleute von Hainingen, wegen Forderung von 300 fl. Darlehen vom 3. August 1862 nebst 5% Zins vom 3. August 1866. Ergeht auf Ansuchen des klagenden Theils Beschl. u. h. Dem klagenden Theile wird aufgegeben, binnen 14 Tagen den klagenden Theil entweder durch Zahlung oder im Betreff bezeichneter Forderung zu befriedigen, oder zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlangt, widrigenfalls die Forderung auf Ansuchen des klagenden Theils für zugestanden erklärt würde. Das Verlangen gerichtlicher Verhandlung kann entweder bei Zustellung dieses Beschlusses dem Gerichtsboten oder innerhalb der gegebenen Frist mündlich oder schriftlich bei Gericht erklärt werden. Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, in gleicher Zeit auch einen inländischen Gewalthaber zum Einbringen aller Forderungen zu bestellen und anher zu benennen, als sie sonst nur an die Gerichtstafel angeschlagen würden. Bruchsal, den 10. Mai 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Kerlenmaier.

Z. 885. Nr. 13,789. Karlsruhe. Liquidationserkenntnis. In Sachen der Charlotte Weiß Wittwe hier gegen Postgehilfen Karl Stengel, früher hier, wegen Forderung von 35 fl. 48 fr. nebst 5 Prozent Zinsen vom Zustellungstag, herrührend aus Kostgeld vom Juni bis Dechr. v. J. Ergeht auf weiteren Antrag des klagenden Theiles Beschl. u. h. 1) Da der beklagte Theil dem bedingten Zahlungsbefehle vom 9. März d. J., Nr. 7490, welcher ihm nach der Zurückkunft des Gerichtsboten am 25. März d. J. zuerkannt wurde, innerhalb der gegebenen Frist weder Folge geleistet, noch die gerichtliche Verhandlung der Sache verlangt hat, so wird auf klägerisches Ansuchen die eingeklagte Forderung von 35 fl. 48 fr. nebst Zinsen zu 5 Prozent vom 25. März d. J. für zugestanden erklärt, und dem beklagten Theile, unter Verfallung desselben in die Kosten des Verfahrens, aufgegeben, diese Forderung binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Dissoziation zu bezahlen. 2) Hieron erhält der klagende Theil Nachricht.

3) Der Beklagte erhält zugleich die Auflage, einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden. Karlsruhe, den 21. Mai 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Schember.

Oeffentliche Aufforderungen.
Z. 793. Nr. 7890. Bruchsal. In Sachen der Erben der Franz Anton Fuchs Eheleute in Bruchsal gegen Unbekannte. Eigenthum betr. Da in Folge unserer Aufforderung vom 29. Dezember v. J., Nr. 18,476, an den bezeichneten Wohnsitzenden weder dingliche Rechte, noch leibensrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche geltend gemacht wurden, so werden solche den Erben der Franz Anton Fuchs Eheleute gegenüber für verloren gegangen erklärt. Bruchsal, den 12. Mai 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Staiger.

Z. 864. Nr. 8126. Bruchsal. In Sachen der Regina Schweikert in Bruchsal gegen Unbekannte. Eigenthum betr. Da in Folge unserer Aufforderung vom 25. Dezember v. J., Nr. 18,960, weder dingliche Rechte, noch leibensrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an den bezeichneten Grundstücken geltend gemacht wurden, so werden solche der Regina Schweikert gegenüber für verloren gegangen erklärt. Bruchsal, den 19. Mai 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Staiger.

Z. 856. Nr. 3971. Forstberg. In Sachen Peter Müller von Forstheim gegen Unbekannte. Eigenthum betr. Da auf die öffentliche Aufforderung vom 10. März d. J., Nr. 2097, an dem dort bezeichneten Wohnsitzenden weder Forderungen geltend gemacht wurden, so werden solche dem neuen Erwerber, Peter Müller von Forstheim, gegenüber für erloschen erklärt. Forstberg, den 19. Mai 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Singer.

Z. 803. Nr. 5021. Wallb. Die auf die diesfällige Aufforderung vom 18. Februar d. J., Nr. 1865, nicht angemeldeten dinglichen Rechte werden dem neuen Erwerber und Unterpfandsgläubiger gegen

über für erloschen erklärt. Wallb., den 15. Mai 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Lederle.

Z. 804. Nr. 5024. Wallb. Die auf die diesfällige Aufforderung vom 15. Februar d. J., Nr. 1730, nicht angemeldeten dinglichen Rechte werden dem neuen Erwerber und Unterpfandsgläubiger gegenüber für erloschen erklärt. Wallb., den 15. Mai 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Lederle.

Z. 826. Nr. 5102. Wallb. Die auf die diesfällige Aufforderung vom 10. März d. J., Nr. 2608, nicht angemeldeten Rechte werden dem neuen Erwerber und Unterpfandsgläubiger gegenüber für erloschen erklärt. Wallb., den 18. Mai 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Lederle.

Ganten.
Z. 884. Nr. 13,519. Karlsruhe. Gegen Kaufmann Karl Pfisterer Eheleute von hier haben wir Ganten erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellung- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Dienstag den 22. Juni l. J., Vormittags 9 Uhr. Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten. In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachschlagsvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beizutreten angesehen werden. Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gelehen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt würden. Karlsruhe, den 13. Mai 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Schember.

Z. 872. Nr. 3904. Landersbischhofheim. Gegen den Kaufmann und Rathschreiber Karl Eugen

Roem zu Werbach haben wir unter Festsetzung des Tages des Zahlungsanspruches auf den 6. März d. J. Ganten erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Montag den 7. Juni l. J., Vorm. 8 Uhr. Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten. In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachschlagsvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beizutreten angesehen werden. Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gelehen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, bezw. jenen Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, auf der Post zugestellt würden. Landersbischhofheim, den 19. Mai 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Sulzer.

Z. 821. Nr. 11,501. Forstberg. In der Gant des Kaufmanns Emil Holzhauser hier werden alle, die ihre Ansprüche nicht innerhalb in heutiger Tagfahrt anmeldeten, von der Masse ausgeschlossen. Forstberg, den 14. Mai 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Wittell.

Z. 883. Nr. 5695. Sinsheim. Die Gant des früheren Bürgermeisters Albert Frank von Aderbach betreffend. Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Sinsheim, den 21. Mai 1869. Großh. bad. Amtsgericht. v. Braun.

Z. 855. Nr. 5514. Sinsheim. Die Gant gegen Müller Karl Beet von Sinsheim betr., ist Vermögensabsonderung zwischen dem Gantmann und seiner Ehefrau erkannt worden. Sinsheim, den 14. Mai 1869. Großh. bad. Amtsgericht. M o r e.

Vermögensabsonderung.
Z. 881. Nr. 264. Heibelberg. In Sachen der Ehefrau des Georg Adam Sedeljung in Mudenloch, Katharina, geb. Schilling, Klägerin, gegen ihren Ehemann, Beklagten, Vermögensabsonderung betreffend, ist in der von Anwalt Klingel eingereichten Klage um Auspruch der Vermögensabsonderung gebeten, und wurde Tagfahrt zur Verhandlung über diese Klage auf
Donnerstag den 1. Juli d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
anberaumt. Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht.
Heibelberg, den 15. Mai 1869.
Großh. bad. Kreisgericht, Civilkammer.
Der Vorsitzende:
Dr. Buchelt.
Kewald.

Verhollens-Verfahren.
Z. 829. Nr. 424. Staufen. Leopold Eberlin von Ballrechten ging im Jahre 1846 nach Amerika und ist seit dem Jahre 1852 keine Nachricht mehr von ihm eingegangen.
Derselbe wird aufgefordert,
binnen Jahresfrist
Kunde von sich hier gelangen zu lassen, widrigenfalls er für verholten erklärt und sein Vermögen seinen muthmaßlichen Erben in fürsorglichen Besitz gegeben würde.
Staufen, den 19. Mai 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
Klein.

Erbenverteilung.
Z. 849. Nr. 343. Ettlingen. Da Jakob Adel von Mallach der dieselbigen Aufforderung vom 9. April 1867 keine Folge geleistet hat, so wird er nunmehr für verholten erklärt, und sein Vermögen seinen gesetzlichen Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.
Ettlingen, den 18. Mai 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
Nikhar.

Entmündigungen.
Z. 876. Nr. 398. Kenzingen. Das Erkenntnis vom 1. Dezember 1850, Nr. 39, 159, wodurch Maria Anna Kann, geb. Wang, Wittwe des Josef Kann in Riedel, wegen Verschwendung im ersten Grade mundtot erklärt wurde, ist durch dieselbiges Erkenntnis vom 14. d. Mts., Nr. 3816, aufgehoben worden.
Kenzingen, den 21. Mai 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
Jarenshon.

Erbenverteilung.
Z. 879. Nr. 747. Offenburg. Die ledige Franziska Bachler von Zell wurde wegen Gemüthschwäche entmündigt und Hermann Bartolmä Bachler von Zell zum Vormund für dieselbe ernannt.
Offenburg, den 14. Mai 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
Weizel.

Erbenverteilung.
Z. 867. Nr. 11808. Pforzheim. Dem ledigen Ernst Böhl von Gisingen wurde in der Person des Rathes Frey von da im Sinne des Landrechts Sages 499 ein Rechtsbeistand ernannt.
Pforzheim, den 20. Mai 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gärtner.

Erbenverteilung.
Z. 870. Nr. 3437. Neckarbischofsheim. Leopold Här von hier wurde als Vormund des entmündigten Lazarus Hirsch von hier entlassen und Maxim Hirsch von hier als Vormund für Letzteren aufgestellt.
Neckarbischofsheim, den 20. Mai 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
Hornung.

Erbenverteilung.
Z. 837. Nr. 4402. Eppingen. Nachdem auf die Bekanntmachung vom 10. März d. J., Nr. 2129, Einsprachen nicht erhoben wurden, wird die Katharina, geb. Striegel, in Lebens- und Vermögens- und Gewerbe-Verlassenschaft ihres verstorbenen Mannes Josef Striegel eingewiesen.
Eppingen, den 18. Mai 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kugler.

Erbenverteilung.
Z. 845. Billigheim. Karoline, geborne Silberer, welche mit ihrem Ehemann Andreas Konnenmacher vor mehr als 20 Jahren nach Amerika ausgewandert sein soll, wird, nebst diesem, zur Theilungsverhandlung auf Ableben ihres Bruders Karl Silberer von Waldmühlbach, sowie zur fürsorglichen Heilung des Vermögens ihrer verstorbenen Schwester Hildegard Silberer von dort mit dem Beibehalten vorgeladen, daß, wenn dieser Vorladung nicht binnen der nächsten drei Monate Folge geleistet wird, die Vermögensverteilung so stattfindet, als ob die vorgeladene gar nicht vorhanden gewesen wäre.
Billigheim, den 1. Mai 1869.
Notar A. Dietrich.

Erbenverteilung.
Z. 819. Giegeltingen. Martin Forster von Giegeltingen ist zum Nachlass seiner Mutter, Georg Forster's Frau, Luina Zimmermann von da, berufen. Da sein Aufenthalt unbekannt, wird er aufgefordert, sich
binnen 3 Monaten
zu den Theilungsverhandlungen und der Erbschaft anher zu melden, ansonst so verfahren würde, wie wenn er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Giegeltingen, den 9. Mai 1869.
Der Großh. bad. Distriktsnotar
K. Basler.

Erbenverteilung.
Z. 807. Mosbach. Der ledige Dienstknecht Wilhelm Wastisch von Gunttendach ist am 14. Oktober 1868 zu Neckargemünd gestorben. An dessen Nachlass, der rein in ca. 500 fl. besteht, ist Katharina Schick von Gunttendach, welche an unbekanntem Ort in Amerika sich aufhält, miterbendigt.
Dieselbe wird hiermit mit dem Anfügen aufgefordert, sich zu den Theilungsverhandlungen
binnen 3 Monaten
einzufinden oder sich dabei durch einen Bevollmächtigten vertreten zu lassen, daß nach Umlauf dieser Frist im Nichtanmeldungsfall das Vermögen des Erblassers so vertheilt würde, als wenn die vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Mosbach, den 5. Mai 1869.
Großh. bad. Notar
Gustav Hochstetter.

Erbenverteilung.
Z. 863. Wiesloch. Der Bruder des für verholten erklärten Georg Philipp Ganger von Walldorf, Namens Georg Jakob Ganger, gebürtig in

Walldorf, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist — wird anordnend aufgefordert, sich
binnen 3 Monaten
dahier zu melden und seine Rechte an das in fürsorglichen Besitz seinen Verwandten zugewiesene Vermögen geltend zu machen, widrigenfalls dasselbe den übrigen erbberechtigten Verwandten des Verstorbenen gegen Sicherheitsleistung zugetheilt werden würde.
Wiesloch, den 18. Mai 1869.
Der Großh. Notar des I. Distrikts:
Bayer.

Handelsregister-Einträge.
Z. 824. Nr. 9297. Mosbach. Aufolge dieselbiger Verfügung vom heutigen, Nr. 9297, wurde zu Ordnungszahl 141 des Firmenregisters eingetragen: Gewertrag des Wilhelm Kauer mit Natalie, geb. Haug, von Weil, Amtsgerichts Vörrach, d. d. Langen-Heinbach, 27. März 1869, wozu nach jedem Theil die Summe von fünfzig Gulden in die Gütergemeinschaft eingeworfen und alles übrige, gegenwärtige und künftige, aktive und passive, liegende und fahrende Vermögen einbringen von derselben ausgeschlossen wird.
Mosbach, den 18. Mai 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
Hera.

Strafrechtspflege.
Ladungen und Forderungen.
Z. 901. Crim.-Nr. 314. Billingen. J. A. E. gegen Johann Schleicher von Weilerbad und Franz Schmidt von Oberflacht wegen Körperverletzung ist Tagfahrt zur Hauptverhandlung auf
Donnerstag den 17. Juni d. J.,
Vormittags 11 Uhr,
angeordnet, wozu der flüchtige Angeklagte Johann Schleicher mit dem Anfügen vorgeladen wird, daß er sich 14 Tage zuvor bei dem Untersuchungsrichter, dem Großh. Amtsgericht Billingen, zu stellen habe.
Billingen, den 22. Mai 1869.
Großh. Kreisgericht Billingen als Abtheilung der Strafkammer des Großh. Kreis- und Hofgerichts Konstanz.
Bajermann.

Erbenverteilung.
Z. 879. Nr. 8304. Vörrach. Der ledige, 26-jährige Fuhrmann Josef Seiler von Tägerik im Kargau ist beschuldigt, dem August Karle hier einen schwarzen Tuchrock zu 15 fl. und eine silberne Cylinderschulpe zu 15 fl. entwendet und sich eines gemeinen Diebstahls schuldig gemacht zu haben. Da er sich flüchtete, wird er aufgefordert, sich in 6 Wochen zur Verantwortung hier zu stellen oder jene sonst anher gelangen zu lassen, als sonst das Erkenntnis nach dem Ergebnisse der Untersuchung gefällt würde.
Vörrach, den 18. Mai 1869.
Großh. bad. Amtsgericht. Kerfenmaier.

Erbenverteilung.
Z. 878. Nr. 809. Offenburg. Jakob Huster ist von Reiffenheim bei unter der Anwartschaft, daß er am 29. März d. J. zu Reiffenheim den Andreas Kreis von da ohne vorhergehenden Entschluß, im Akt, in der Art an seinem Körper verletzete, daß derselbe sechs Wochen arbeitsunfähig war; daß dieser eingetragene Erfolg dem Täter muthmaßlich zum unbewussten Versehen zuzurechnen ist, und damit wegen des nach §§ 232 Ziff. 3 und 225 Ziff. 5 St.G.B. zu bestrafenden Verbrechen der Körperverletzung im Akt in Anklagestand zu versetzen und zur Aburtheilung vor die Strafkammer des diesseitigen Gerichtshofes zu verweisen.
Dies wird dem flüchtigen Angeklagten hiermit verflüchtigt.
So geschehen Offenburg, den 19. Mai 1869.
Der Großh. Kreis- und Hofgericht.
Rath- und Anklagekammer.
Bohm.

Verwaltungssachen.
Polizeisachen.
71. Nr. 4938. Vörrach. Am 18. d. M., Nachmittags 5 Uhr, führte der achtjährige Sohn des Gottfried Haag von Kleintens in den Rhein und ertrank. Er war bekleidet mit blauen baumwollenen Hosen, einer weißen Jacke und einem baumwollenen Hemd. Sollte der Leichnam aufgefunden werden, so bitten wir um Nachricht.
Vörrach, den 21. Mai 1869.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. Freun.

Erbenverteilung.
49. Nr. 4734. Emmendingen. Die Wittwe des Reinhard Klein, Christian, geb. Hirt, von Giegeltingen beabsichtigt, nach Amerika auszuwandern. Etwaige Ansprüche an dieselbe sind
binnen 14 Tagen
außergerichtlich zu erledigen, oder gerichtlich geltend zu machen, da nach Ablauf dieser Frist die Auswanderungsbewilligung erteilt würde.
Emmendingen, den 21. Mai 1869.
Großh. bad. Bezirksamt.
Hingado.

Erbenverteilung.
47. Nr. 4735. Emmendingen. Georg Friedrich Schmidt von Giegeltingen hat für sich und seine Ehefrau Maria Magdalena, geb. Steiger, um Auswanderungsbewilligung nach Amerika nachgesucht. Diese wird nach Verlauf
von 14 Tagen
erteilt werden, wovon etwaige Gläubiger in Kenntniss gesetzt werden.
Emmendingen, den 21. Mai 1869.
Großh. bad. Bezirksamt.
Hingado.

Erbenverteilung.
43. Nr. 3484. Kenzingen. Peter Hug von Endingen, 20 Jahre alt, beabsichtigt, nach Amerika auszuwandern. Dies wird den etwaigen Gläubigern derselben mit dem Anfügen bekannt gemacht, sich
binnen 8 Tagen
entweder außergerichtlich mit demselben abzufinden, oder ihre Ansprüche vor Gericht zu wahren, da nach Ablauf dieser Frist der Reisepaß ausgestellt wird.
Kenzingen, den 20. Mai 1869.
Großh. bad. Bezirksamt.
Wallau.

Bermischte Bekanntmachungen.
69. Auenheim, Amts Korf.
Bekanntmachung.
Sämmtliche Eigenhümer von Liegenständen in der Gemarkung Mudenloch, zu deren Gunsten Grunddienstbarkeiten bestehen, werden hiermit aufgefordert, die Dienstbarkeiten unter Anführung der Rechtsurkunden behufs der Aufstellung des Lagerbuchs dem Unterzeichneten am Mittwoch den 2. Juni d. J., Morgens von 9 bis 12 Uhr, in dem

Rathhause in Mudenloch anzugeben.
Auenheim, den 24. Mai 1869.
Der Bezirksgeometer
C. Proß.
70. Auenheim, Bezirksamt Korf.
Bekanntmachung.
Zur Fortführung und Ergänzung der flüchtigen Vermessung und des Lagerbuchs der Gemarkung Zierolschhofen ist Tagfahrt auf Montag den 7. f. M., Morgens 8 Uhr, in das Rathhaus zu Zierolschhofen anberaumt.
Die Güterbesitzer dieser Gemarkung erhalten hievon mit der Bemerkung Nachricht, daß das Nachtragsverzeichnis zu ihrer Einsicht in dem Rathhause zu Zierolschhofen offen gelegt ist.
Auenheim, den 22. Mai 1869.
Der Bezirksgeometer
C. Proß.

Hausversteigerung.
Z. 933. Durlach.
Auf Antrag der Wittve und Erben des Johann Georg Schmidt, gewesenen Eisenhändlers in Durlach, wird das untenbeschriebene, zur öffentlichen Gemeinshaft gehörige Wohnhaus dahier am
Montag den 31. Mai dieses Jahres,
Nachmittags 2 Uhr,
im hiesigen Rathhause einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, nämlich:
Ein zweistöckiges Wohnhaus mit besonderem Hintergebäude, Waschküche und Hofraum, neben Gemeinderath Friedrich Barie und dem Stadtgraben, gerichtlich geschätzt zu
13,000 fl.
Dieses Gebäude, in dessen untern Stode sich ein größeres Geschäftsfloß mit entsprechenden Räumlichkeiten befindet, und in welchem mit Erfolg eine Eisenhandlung betrieben wird, eignet sich hierdurch und durch seine vortheilhafte Lage an der Hauptstraße Durlachs insbesondere zum Betrieb eines öffentlichen Geschäftes.
Durlach, den 13. Mai 1869.
Der Großh. Notar
H. Buch.

Hausversteigerung.
Z. 935. Nr. 467. Durlach.
Die Eigenhümer des an der Leopoldstraße Nr. 8 in Durlach gelegenen zweistöckigen Wohnhauses lassen dasselbe wegen Aufhebung der Gemeinshaft am
Montag den 31. Mai dieses Jahres,
Nachmittags 3 Uhr,
im hiesigen Rathhause öffentlich zu Eigenthum versteigern.
Das Wohngebäude, welches sich in sehr gutem Zustande befindet, enthält im untern Stode 3 Zimmer mit Küche, im zweiten Stode 6 Zimmer und im Dachstode 2 Zimmer und eine Küche.
Das Haus, zu welchem eine besondere Waschküche mit Holzremise und Brunnen in dem durch eine Mauer umschlossenen Hofraum gehört, ist am Schloßplatz und gegenüber dem Schloßgarten, neben Gustav Schweizer und Karl Grimm Erben gelegen, und hat einen Schatzungspreis von
8,000 fl.
Dasselbe eignet sich durch seine vortheilhafte Einrichtung und schöne Lage namentlich zu einer Geschäftsanbahnung.
Die Kaufbedingungen können in dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten — Rammstraße Nr. 5 — eingesehen werden.
Nach der Versteigerung des Hauses werden auch 9 Stück badische 35-Gulden-Lose versteigert werden.
Durlach, den 13. Mai 1869.
Der Großh. Notar
H. Buch.

Hausversteigerung.
Z. 973. Karlsruhe.
Dienstag den 8. Juni d. J.,
Nachmittags 3 Uhr, im Geschäftszimmer des Unterzeichneten (Herrenstraße Nr. 20 a) wird auf Antrag der Beteiligten zum Zwecke der Gemeinshaftstheilung das unten beschriebene, aus dem Nachlasse des Schieferbedeckers Joh. Heint. Peter Veder und seiner Wittve herrührende Wohnhaus einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und mit Vorbehalt der oberverordneten Genehmigung zugelassen, wenn der Schatzungspreis auch nicht erreicht werden sollte, nämlich:
Das Nr. 19 der Stephaniensstraße dahier, neben Geh. Finanzrath Josef Anton Glodner's Wittve und Wäinischloffer Christian Lange's Wittve gelegene zweistöckige Wohnhaus mit Seitengebäude links und rechts und allem sonstigen liegenschaftlichen Zugehör.
Schatzungspreis 14,500 fl.
Karlsruhe, den 18. Mai 1869.
Großh. Notar
Stoll.

Grasversteigerung.
Der diesjährige Heugraderwachs unseres Bezirks wird loodweise öffentlich versteigert werden, wie folgt:
1) von ca. 330 Morgen des Kammerguts Gottesane
Mittwoch den 2. Juni d. J.,
im Angarten bei Karlsruhe, und zwar
von Morgens 8 Uhr an
die Wiesen der Gewanne Weisbüchel, Jammerthal und Bäderich,
von Mittags 2 Uhr an
die übrigen Wiesen;
2) von ca. 300 Morgen des Kammerguts Rüppurr und
7 Hagenichbruchwiesen der Gemarkung Ettlingen
Freitag den 4. Juni d. J.,
von Morgens 8 Uhr an
im Rathhaus zu Rüppurr;
3) von ca. 77 Morgen Hardibruchwiesen, Gemarkung Ettlingen,
10 Brühlwiesen, Gemarkung Eulzbach,
5 Fischereiwiesen, Gemarkung Malsch.
Dienstag den 8. Juni 1869,
von Mittags 2 Uhr an
im „Grünen Baum“ zu Bruchhausen.
Karlsruhe, den 14. Mai 1869.
Großh. Domänenverwaltung.
79. Schaffhausen.

Bergebung von Bauarbeiten.
Die zum Neubau eines Oekonomiegebüdes mit Bahnwohnwohnung aus Station Neuhäusen erforderlichen Bauarbeiten, als:
Grabs u. Mauerarbeit, im Anschlag zu 2036 fl. 28 fr.
Steinbauarbeit, 199 fl. 40 fr.
Zimmermannsarbeit, 1266 fl. 18 fr.
Schreinerarbeit, 260 fl. 57 fr.
Schlosserarbeit, 220 fl. 49 fr.
Malerarbeit, 150 fl. 35 fr.
Mechanikerarbeit, 90 fl. 41 fr.
Anstreicherarbeit, 174 fl. 48 fr.
und Schieferbedeckarbeit, 200 fl. 56 fr.
im Ganzen 4601 fl. 12 fr.
vergeben wir im Wege schriftlicher Angebote.
Letztere sind nach Procenten des Voranschlags zu stellen, und mit der Aufschrift:
„Commissionsangebot für die Uebernahme von Bauarbeiten an Station Neuhäusen“
längstens bis zum 2. Juni, Vormittags 10 Uhr, zu welcher Zeit die Eröffnung der Angebote vorgenommen wird, versiegelt und portofrei dahier einzureichen. Die Baupläne, Affordbedingungen und der Kostenüberschlag können am 28. und 29. d. M., von Morgens 9 bis Abends 5 Uhr, auf dem Expeditionsbureau in Neuhäusen, an den übrigen Tagen auf dem Bureau des technischen Beamten in Waldsput eingesehen werden.
Schaffhausen, den 22. Mai 1869.
Großh. Eisenbahnamt.
Der Vorstand: Der Bezirksingenieur:
Dillingen. Schill.

Kauf- und Pacht-Antrag.
Die in Selbstbetrieb stehende Weiser- und Walsch-Grube bei Balg, Bezirksamts Baden, wird
Montag den 31. Mai d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,
im Rathhause zu Balg mittelst öffentlicher Ersteigerung dem Verkauf zu Eigenthum ausgesetzt. Unmittelbar hierauf wird auch ein Versuch zur Verpachtung auf 6 Jahre vorgenommen werden.
Die Grube liegt 1/2 Stunde vom Eisenbahnhof in Doss entfernt, die Grubenbegrenzungen über Tag sind in gutem Stande, die Grube ist in der Gemarkung in den Stollen und Abbaufreuden; der Grubenbau ist von vorzüglicher Reueit und die Weiser- und feuerfesten Badsteinen und Schmelzgefäßen vorzüglich geeignet. Kauf- und Pachtbedingungen können vorher dabei eingesehen werden.
Baden, den 15. Mai 1869.
Großh. Domänenverwaltung und Bergwerksstelle.
Z. 987. Nr. 523. Mannheim.
Nachen-Dieserung.
Wir bedürfen im Laufe dieses Jahres 30 Stück Nachen von Eisenholz und mit einem Waagegehalt von 120 Kub.-Fuß Kies, zu deren Lieferung auf dem Commissionswege hiennt eingeladen wird.
Die Angebote sind unter Angabe der Anzahl und des Preises für je einen Nachen, versiegelt und mit der Aufschrift „Nachen-Dieserung“ versehen, bis längstens
Montag den 31. Mai d. J.,
Vormittags 10 Uhr, wo die Submissionsöffnung stattfindet, bei der unterzeichneten Stelle einzureichen. Muster-Nachen und Lieferungsbedingungen liegen zur Einsicht bis zu dieser Zeit bereit.
Mannheim, den 19. Mai 1869.
Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspektion.
Eisenbahnbau-Sektion.
Steina.

63. Emmendingen. (Futter- und Seegras-Versteigerung.) Bis Freitag den 4. Juni d. J. versteigern wir im Domänenwald Eheninger Almend
38 Loose Futter- und Seegras gegen Baarzahlung vor der Abfuhr.
Zusammenkunft früh 9 Uhr im Gasthaus zum Engel dahier.
Emmendingen, den 22. Mai 1869.
Großh. bad. Bezirksforstei.
Fischer.

65. Emmendingen. (Holzversteigerung.) Aus der Forstdomäne Eheninger Almend
versteigern wir bis
Dienstag den 1. Juni 1869,
mit einem halbjährigen Zahlungstermin:
8 Klftr. eigenes Scheitholz, 18 Klftr. eigenes Brühlholz, 1/2 Klftr. eigenes Kiefernholz, fobann:
74 Stämme eigenes Bau-, Nutz- und Wagnerholz.
Zusammenkunft früh 9 Uhr auf der Wasserer Straße zum Hof der Neuhäuser Grube.
Emmendingen, den 22. Mai 1869.
Großh. bad. Bezirksforstei.
Fischer.

41. St. Blasien. (Holzversteigerung.) In den Domänenwaldungen des Forstbezirks St. Blasien werden nachstehende Holzsorten mit halbjähriger Borgfrist versteigert.
Montag d. 7. Juni d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
in den Distrikten Ehenkopf, Kofswald, Bipselwald und Langholz.
Buchen: 41 Klftr. Scheitholz 1. und 2. Klasse, 380 Klftr. Brühlholz;
Tannen: 189 Klftr. Scheitholz 1. und 2. Klasse, 215 Klftr. Brühlholz.
Dienstag den 8. Juni d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
in den Distrikten Superiorwald, Groß- und Klein-freiwald,
Nugholz: 40 Stämme tannenes Bauholz, 8 Stück buchene und 400 Stück tannenes Sägtölge;
Kieferholz: Buchen: 889 Klftr. Scheitholz 1. und 2. Klasse, 294 Klftr. Brühlholz;
Tannen: 114 Klftr. Scheitholz 1. und 2. Klasse, 124 Klftr. Brühlholz;
Bellen: Buchen: 2150 Stück.
Die Versteigerung findet statt:
am 1. Lage im Gasthaus in St. Blasien,
am 2. im Acker in Todmoos.
Die Waldhüter werden das Holz auf Verlangen vorher vorgelesen.
St. Blasien, den 21. Mai 1869.
Großh. bad. Bezirksforstei.
Wafmer.

67. Eriberg. (Stammholz-Versteigerung.) Montag den 31. d. M. aus Domänenwald Hochwald bei St. Georgen Vormittags 10 Uhr auf der Post in St. Georgen: 273 Stämme, 125 Eichtämme, 5 Sägtölge (meist Fichten).
Eriberg, den 23. Mai 1869.
Großh. bad. Bezirksforstei.
Wegel.